
Tagesordnungspunkt

RSB-M1: Planungsleistungen Neckar-Alb-Bahn (Vergabe)

Beschlussantrag

Der Auftrag für die Planungsleistungen Neckar-Alb-Bahn Los II wird entsprechend dem Ergebnis der Ausschreibung an das Ingenieurbüro TTK GmbH, 76131 Karlsruhe zum Angebotspreis von 414.964,16 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung

Am 16.07.2018 hat die Verbandsversammlung beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Ausführungsplanung und der weiteren Leistungsphasen für das Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb in den Planfeststellungsabschnitten 3 / 4 (Ammertalbahn) und 6 (Bahnhof Tübingen) einzuleiten.“

Für den Ausbau und die Elektrifizierung der Neckar-Alb-Bahn wurde in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ein Generalplaner ausgeschrieben, der die Leistungsphasen 5 bis 8 der HOAI für Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Leit- und Sicherungstechnik, 50-Hz-Anlagen und Telekommunikation durchführt. Die Leistungen wurden gemeinsam mit der Erms-Neckar-Bahn AG, aufgeteilt in zwei Lose, ausgeschrieben. Los I betrifft alle Arbeiten auf dem Gebiet des Landkreises Reutlingen, d.h. den Bahnhof Metzingen sowie den Haltepunkt Bösmannsacker. Auftraggeber hierfür ist die Erms-Neckar-Bahn AG. Los II beinhaltet alle Arbeiten auf dem Gebiet des Landkreises Tübingen, d.h. den Bahnhof Tübingen und den Haltepunkt Neckaraue. Hierfür ist der Zweckverband Auftraggeber.

Die Submission der Erstangebote fand am 16.12.2019 statt. Das Ingenieurbüro TTK GmbH hat das einzige Angebot abgegeben. Nach einem Verhandlungsgespräch wurde am 22.01.2020 das finale Angebot eingereicht. Die kaufmännische und technische Prüfung des Angebots ergab keine Beanstandungen.

Mit den Planungsleistungen, vorrangig der Planung der Baumaßnahmen in den Bahnhöfen Metzingen und Tübingen und deren Stellwerke soll nach der Beauftragung begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen für das Projekt Regionalstadtbahn. Das Projekt ist förderfähig nach dem GVFG-Bundesprogramm. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Planungsleistungen liegt vor.